

Stadtsportbund Bonn

Von: Knieps, Michael (52-11) <michael.knieps@bonn.de>
Gesendet: Freitag, 26. März 2021 13:41
An: Stadtsportbund Bonn
Cc: vl_52_sportamt; Schwolow, Dietmar (52-11); Beschmann, Petra (52-11); Ludwig, Jana (52-11); VL_40_Amtsleitung; Klein, Anja (53-4); Soko-Corona; Krumbach, Kathrin (33-11); sc_85_corona (85); Lichtenthal, Willi (52-10); Stadtsportbund Bonn
Betreff: Coronamaßnahmen für den Sport ab 29.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der ab dem 29. März 2021 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW, die mit Ablauf des 18. April 2021 außer Kraft tritt, haben sich für den Sport grundsätzlich keine Änderungen ergeben.

Liegt in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt die Zahl der Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen bezogen auf 100 000 Einwohner (7-Tages-Inzidenz) nach den täglichen Veröffentlichungen des Landesentrums Gesundheit an drei Tagen hintereinander über dem Wert von 100, treten ab dem zweiten darauffolgenden Werktag, frühestens aber am Tag nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemäß Satz 2, Einschränkungen für den Sport in Kraft.

Ab Montag, den 29.03.2021 gelten für den Sport zunächst einmal folgende Regelungen:

1. Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist unzulässig.
2. Ausgenommen von diesem Verbot ist auf Sportanlagen unter freiem Himmel der Sport
 - von höchstens fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen wobei Kinder bis zu einem Alter von einschl. 14 Jahren bei der Berechnung der Personenzahl nicht mitgezählt werden oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes,
 - als Ausbildung im Einzelunterricht sowie
 - von Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.

* Liegt der 7-Tage-Inzidenzwert in Bonn über dem Wert von 100 beträgt die zulässige Gruppengröße höchstens zehn Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen. Hierüber werden Sie gesondert informiert.
3. Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die von dem Sportverbot ausgenommen sind und gleichzeitig Sport auf Sportaußenanlagen ausüben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Die für die öffentlichen und privaten Sportaußenanlagen Verantwortlichen haben den Zugang zu der Anlage so zu beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind.
4. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist unzulässig.
5. Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind untersagt.
6. Das Training der offiziell gelisteten Sportlerinnen und Sportler der Bundes- und Landeskader in den olympischen, paralympischen, deaflympischen und nicht-olympischen Sportarten an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten, Landesleistungsstützpunkten und an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19,

U17, U15) sowie das Training von Berufssportlern auf und in den von ihrem Arbeitgeber bereitgestellten Trainingseinrichtungen ist zulässig.

Die Stadt Bonn schließt sich dem Verständnis des DOSB über Profisport an, wonach alle Kaderathlet*innen (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1 und 2) sowie die 1.-3. Ligen in allen olympischen und nicht-olympischen Sportarten, die vierte Liga im Männerfußball sowie nationale und internationale Sportveranstaltungen an denen professionelle Sportler*innen teilnehmen unter die Definition „Profisport“ fallen. Somit können die Bonner Bundesligamannschaften und die OK-, PK und NK1/NK2-Kaderathleten in den städtischen Sportstätten trainieren.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Michael Knieps
Bundesstadt Bonn
Sport- und Bäderamt
Sportservice
Kurfürstenallee 2-3, 53177 Bonn
Telefon: +49 (0)228 77 3233
E-Mail: michael.knieps@bonn.de
Internet: www.bonn.de

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**



Bleiben Sie mit unseren städtischen Newslettern auf dem Laufenden. Alle Informationen zum Abo finden Sie auf www.bonn.de/newsletter
Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands 2010 bis 2020.
Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.